Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 49-50 (1932)

Heft: 18

Artikel: Vom neuen Gottesacker am Hörnli in Basel

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-582534

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

eines Gewerbeschulhauses; die Erstellung einer Turnhalle. Zur Schaffung neuer Schulräume stellt die Kommission dem Gemeinderat folgende Anträge: 1. Das Kindergartengebäude soll erstellt werden auf dem Bifangareal auf der Stelle des jetzigen Kinderspielplatzes, südlich des Bifangschulhauses. Es wird vorgeschlagen ein Bau für vier Kindergärten nach vorliegender Skizze des Bauamtes. 2. Das Gewerbeschulhaus soll erbaut werden auf dem Bifangareal auf der Stelle, wo heute die Baracken stehen. Es wird vorgeschlagen ein Bau nach dem von der Aufsichtskommission der gewerblichen Fortbildungsschule genehmigten Programm. Zur Ausarbeitung eines Projektes wird die Veranstaltung eines Wettbewerbes beantragt, der auf die hiesigen Architekten zu beschränken ist. 3. Die Erstellung einer Turnhalle mit Singsaal und Schulzimmern soll auf dem Froheimareal erfolgen, angebaut an das heutige Rektoratsgebäude nach vorliegender Skizze des Bauamtes. 4. Die Reihenfolge, in welcher die einzelnen Projekte der Gemeinde zur Ausführung vorzulegen sind, ist vom Gemeinderat zu bestimmen.

Der Ausbau der landwirtschaftlichen Schule Custerhof-Rheineck (St. Gallen). Da keine Gebäulikeiten (am Buchberg) vorhanden sind, muß ein zweckdienliches Oekonomiegebäude erstellt werden, das, für 15 Stück Großvieh, Pferdestall, Schweinestall etc. eingerichtet, rund 50,000 Fr. kosten wird. Im Custerhof selbst, wenn er nun dauernd der kantonalen Obst-, Wein- und Gemüsebauschule und einer Hauswirtchaftsschule dienstbar gemacht werden soll, ist ein Umbau des alten Oekonomiegebäudes mit Unterkellerung und Einrichtung einer Muster-Sützmosterei, ein neues Gemüse-Antreibhaus mit heizbaren Triebkasten, ein neues Hühnerhaus mit Einfriedung, ein Lehr-Bienenstand usw. notwendig; der Kostenvoranschlag stellt sich hiefür auf 105,000 Franken. Für Bodenerwerb, für ein neues Oekonomiegebäude und den Um- und Ausbau des Custerhofes sind demnach 230,000 Franken notwendig, an welche Summe Rheineck 20,000 Fr. leistet, so daß der Staat aus den Erträgnissen des Salzregals noch 210,000 Fr. aufzuwenden hat, also erheblich mehr, als seinerzeit vorgesehen war. Nun haben aber auch die Einnahmen des Staates aus dem Salzregal zugenommen, so daß die Summe von 210,000 Franken dennoch in 7 Jahren getilgt werden kann, worauf dann ab 1942 die gesetzlichen Zuwendungen aus dem Salzregal an die Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung erfolgen kann. Der Große Rat wird sich in der nächsten Session mit der Vorlage zu beschäftigen haben.

Anstaltsbauten im Saxerriet. Im Saxerriet, der st. gallischen Strafanstaltkolonie, werden gegenwärtig die Bauten ausgeführt, für welche der Große Rat bei Anlaß der Budgetberatung für das Jahr 1932 die nötigen Kredite bewilligte, nämlich für ein neues Treibhaus 29,000 Franken, für die dringend nötige Grundwasserversorgung 77,000 Franken und für das Drainageprojekt Göllenmad 43,500 Franken. Der Baugrund läßt im Saxerriet zu wünschen übrig, und die Hochbauten müssen auf Pfahlroste gestellt werden. Bei den gegenwärtigen Pfählungen werden Pfähle bis zu fünf Meter Länge verwendet; jeder Pfahl wird an der Spitze mit einem eisernen Schuh versehen. Die Arbeiten werden durch die Sträflinge durchgeführt; ihnen liegt auch das Einrammen der Pfähle ob, das mittelst schweren Zugkatzen erfolgt. Diese außerordentlichen Arbeiten bringen es mit sich, daß, soweit zulässig, gegenwärtig alle Strafanstaltsinsassen mit manuellen Arbeiten beschäftigt werden können.

Vom neuen Gottesacker am Hörnli in Basel.

(Korrespondenz).

I. Allgemeines.

Die Stadt Basel war genötigt, die bestehenden Friedhöfe zu entlasten, und eine neue Anlage zu schaffen. Sie wählte hiefür das landschaftlich schön gelegene in den Bodenverhältnissen sehr günstige Gebiet im Hörnli, links des Rheins. Im März 1919 wurde vom Großen Rat für Bodenankauf ein Kredit von Fr. 1,000,000— bewilligt und nach Feststellung des Bauprogrammes Ende Juni 1922 unter den im Kanton Basel-Stadt niedergelassenen oder heimatberechtigten Fachleuten ein Ideen-Wettbewerb eröffnet zur Erlangung von Entwürfen für den Zentralfriedhof selbst und von Skizzen für die auf diesem zu errichtenden Gebäude.

Das Preisgericht fällte seinen Entscheid am 13. Januar 1923 in dem Sinne, daß sich keines der preisgekrönten Projekte ohne wesentliche Änderungen zur Ausführung eigne; das Ergebnis dränge vielmehr dazu, unter den Preisträgern einen zweiten, engeren Wettbewerb zu veranstalten. Der Regierungsrat konnte sich damit nicht befreunden, weil ein zweiter Wettbewerb dazu führen müßte, daß jeder Bearbeiter die guten Ideen der andern ausgestellten Projekte übernehmen und in seinem neuen Entwurf verarbeite. Die endgültige Ausarbeitung des Projektes wurde den Herren Bräuning, Leu und Klingelfuß, in Verbindung mit den Herren Suter & Burkhardt übertragen. Erstere drei erhielten beim Ideen-Wettbewerb den ersten, letztere zufolge günstiger Geländeaufteilung einen zweiten Preis. Die genannten fünf Fachleute haben aber nicht bloß ein hervorragendes endgültiges Projekt entworfen, sondern auch nachher den Friedhof mustergültig und harmonisch ausgebaut. Im Dezember 1925 wurde vom Großen Rat für den ersten Ausbau eine Summe von Fr. 6,650,000.— bewilligt.

II. Die Friedhofanlage.

Wer heute den kürzlich in seinem ersten Ausbau fertig erstellten Gottesacker im Hörnli besucht, ist vielleicht im ersten Augenblick etwas enttäuscht über die allzugroße „Weiträumigkeit" der Anlage. Es fehlen eben noch die später hochgewachsenen Bäume und Sträucher, die das Friedhofgebiet architektonisch-landschaftlich aufteilen, die Gebäude mit der Landschaft verbinden und die Gräberfelder gegen außen abschließen. Man muß also heute gewissermaßen erfühlen und sich im Geiste vorstellen, wie in zwei bis drei Jahrzehnten sich die gärtnerischen Anlagen entwickelt, die Gedanken der Architekten und Gartengestalter sich in die Natur umgesetzt haben werden. Wer dieses voraussehen kann, wird schon heute an der neuen Anlage große Freude haben, und ich kann mir sehr wohl denken, daß manche Architekten, Gartenarchitekten, Friedhofvorsteher und Friedhofgärtner jetzt und später gerne die Gelegenheit benutzen, um dem neuen Gottesacker im Hörnli einen Besuch abzustatten.

Der neue Friedhof hat nicht den Charakter eines Waldfriedhofes; aber er lehnt sich gegen Osten an eine Waldkuppe an. Diese verschafft insbesondere den Gebäuden einen wirkungsvollen Hintergrund.

In Basel ist man davon abgekommen, die einzelnen Grabfelder unter altem oder neuem Baumbestand anzulegen, was erfahrungsgemäß das Auffinden von Gräbern sehr erschwert und den Grabschmuck mit blühenden Pflanzen fast verunmöglicht. Man schuf eine im ansteigenden Gelände abgetreppte, streng symmetrische Anlage, bei der die großen, rechtwinklig abgegrenzten und unterteilten Gräberfelder gewissermaßen in einen grünen Baumbestand eingebettet sind, welche Anlage und Aufteilung das Aufsuchen von Gräbern sehr erleichern wird. Wenn beim vollen Ausbau mit über 65,000 Begräbnisstellen gerechnet wird, ist die Frage der Übersichtlichkeit für den Betrieb des Friedhofs von sehr großer Bedeutung.

So ist denn von Anfang an nicht bloß die Rohplanie des ganzen Friedhofgebietes, sondern zugleich auch die Bepflanzung für den Vollausbau angelegt worden. Wenn man weiß, wie unausgeglichen auf längere Zeit hinaus in landschaftlich-gärtnerischer Beziehung solche Friedhofanlagen sind, die in verschiedenen, meist 10 bis 20 Jahre auseinanderliegenden Zeitabschnitten erstellt wurden, muß diesem Vorgehen, gleich von Anfang an Einheitlichkeit zu erstreben, hohe Anerkennung zollen.

III. Die Gebäude.

Im ersten Bauabschnitt wurden fast alle Hochbauten erstellt: Die Eingangsbauten, dann auf der oberen Terrasse das Kapellengebäude und das Leichengebäude. Die Eingangsbauten sind symmetrisch angeordnet: Links Friedhofverwaltung und Verwalterwohnung, Beratungsstelle für Grabmalkunst, Einstellräume für Fahrräder, Aborte; rechts Gärtnerei und Gärtnerwohnung.

Auch die Hauptgebäude sind symmetrisch zu einer Mittelaxe angelegt. Diese läuft aber nicht etwa auf ein Gebäude als Abschluß, wie man es früher glaubte erstellen zu müssen, sondern in die freie Landschaft, gegen den prächtig bewaldeten Hügelzug. Das Gebäude nördlich enthält Abdankungsräume, das seitliche das Krematorium und Einzel-Leichenzellen, mit davorliegendem Besucher- und dahinterliegendem Dienstgang. Die beiden Gebäudegruppen sind durch einen unter dem Hauptplatz erstellten, begehbaren Leitungsgang miteinander verbunden. Dieser Gang ermöglicht es, die Heizanlage für beide Gebäude gemeinsam zu betreiben; er brachte überdies den Vorteil, daß die Abnahmestellen für Wasser, Gas und elektrischen Strom unter einer einzigen Gebäudegruppe genügen.

Zu loben ist die schlichte Architektur der Gebäude und die gediegene Einfachheit der innern Ausstattung. Putz und roter Sandstein verleihen zudem der Anlage eine bodenständige Note.

IV. Einige Zahlen.

a) Die Zahlen der in den drei verschiedenen Bauabschnitten in Aussicht genommenen Grabstätten sind folgende:

	Bauabschnitt I	II	III	Summe
Reihengräber	11,082	9,250	9,250	29,852
Kindergräber	744	3,015	3,015	6,774
Familiengräber	6,205	550	550	7,305
Urnengräber u. Nischen	8,720	5,000	5,000	18,720
Arkadengräber	216	—	—	216
	26,967	17,815	17,815	62,597

Die spätere Belegung des Waldes mit Urnengräbern läßt sich leicht steigern, indem auf 12 m² ein Grab gerechnet ist; außerdem steht noch das große Gelände des finstern Bodens zur Verfügung.

Die durchschnittliche Bodenfläche je Grab beträgt 6,50 m².

Der neue Friedhof kann bei wenigstens 20jähriger Grabesruhe dreimal belegt werden. Die 60,000 Gräber reichen erstmals für 30 Jahre; bei der zweiten Belegung rechnet man, entsprechend der Bevölkerungszunahme, mit 2400 Gräbern im Jahr, was einer 25jährigen Grabesruhe entspräche; bei der dritten Belegung, für eine Einwohnerzahl von 250,000 bis 300,000 könnte man bei jährlich 3000 Bestattungen immer noch eine 20jährige Grabesruhe einhalten. Bei all diesen Zahlen ist wohl nicht gerechnet, daß nach Umfluß der sieben bis acht Jahrzehnte die Feuerbestattung entschieden große Fortschritte gemacht haben wird, wodurch eine entsprechende Entlastung des Friedhofes eintritt.

b) Die Größe des Friedhofes. Die vier alten Friedhöfe von Basel-Stadt (Kannenfeld, Wolf, Horburg und Kleinhüningen) umfassen ein Gebiet von rund 213,000 m² mit 42,400 Gräbern. Der Landerwerb für den neuen Friedhof im Hörnli umfaßt 499,846 m²; bei einem Gesamtpreis von Fr. 1,164,705 ergibt sich ein Durchschnittspreis von Fr. 2,35/m². Auf den sogenannten Finsterboden entfallen rund 85,000 m².

c) Die Baukosten wurden für den Gesamtausbau auf Fr. 8,800,000 berechnet. Für den ersten Ausbau lautete der Voranschlag:

		Fr.
A. Gebäude und Bauten.		
1. Kapellen- und Leichenhaus		2,464,000
2. Verbindungsgänge, Plätze, Treppenanlagen		362,278
3. Eingangsbauten und Zuschlag für Brunnen		735,000
4. Einfriedung		101,000
5. Gärtnereigebäude und Gewächshäuser		204,000
6. Installation des Bauplatzes		30,000
7. Auslagen für Bauführer und Expertisen		115,000
8. Unvorhergesehenes		208,412
		4,220,000
B. Erdarbeiten.	Fr.	
1. Erdbewegungen	1,000,000	
2. Wege und Straßen	420,000	
3. Rasenflächen, Waldpflanzungen und andere Gärtnerarbeiten	560,900	
4. Unvorhergesehenes	59,000	2,040,000
C. Entwässerung und Wasserleitungen		100,000
D. Projektierung u. Bauleitung		290,000
Summe		6,650,000

d) Die Ausführung. Die Erdbewegungen wurden größtenteils durch Arbeitslose ausgeführt. An Löhnen sind hiefür gegen 1¼ Millionen Franken ausgegeben worden.

Über den Umfang der ausgeführten Arbeiten geben am ehesten folgende Zahlen einen Begriff:

Aushub mit Bagger	192,000 m³
Aushub von Hand	115,000 m³
Zusammen	307,000 m³
Wege 1. Klasse wurden angelegt	30,951 m²
Wege 2. „ „ „	31,369 m²
Wege 3. „ „ „	5,090 m²
Summe Wege	67,410 m²

Waldflächen wurden angepflanzt 78,880 m². An Pflanzen wurden angeschafft: Hainbuchen 43,000 Stück, Linden 600 Stück, Taxus 16,320 Stück, Rottannen 3000 Stück, Buchs 12,000 Stück, zusammen 74,920 Stück. (Schluß folgt.)

Beachtenswerte Vorschläge zur Schaffung produktiver Arbeitslosenunterstützung.

(Korr.) Die Tatsache, daß schon jetzt im Baugewerbe ein Abflauen der Tätigkeit bemerkbar ist, läßt uns nichts Gutes ahnen. Die Arbeitslosigkeit wird im kommenden Herbst und Winter voraussichtlich größer werden, als letztes Jahr. Die Behörden werden diese Entwicklung ins Auge fassen und die entsprechenden Vorkehrungen treffen müssen. Im Kanton Zürich wird mit der Ausführung von zwei Verwaltungsgebäuden auf dem Walcheplatz, wie sie der Regierungsrat vorschlägt, wertvolle Beschäftigungsmöglichkeit geschaffen werden. Die produktive Arbeitslosenunterstützung, auch wenn sie relativ teuer zu stehen kommt, birgt doch so große Vorteile in sich, daß man deren möglichste Förderung anstreben muß.

Im Geschäftsbericht pro 1931 der Schweizerischen Vereinigung für Innenkolonisation und industrielle Landwirtschaft verbreitet sich der Leiter, Prof. Dr. Hans Bernhard in einem interessanten Aufsatz über die Möglichkeit, mit Hilfe der Innenkolonisation die Arbeitslosigkeit in unserem Lande zu bekämpfen. Seine Darlegungen verdienen es, in kurzen Zügen bekannt gegeben zu werden. Prof. Dr. Bernhard erinnert zwar einleitend daran, daß eigentliche große Urbarisierungswerke in unserem Lande seltener geworden sind. Dagegen erblickt er in der Melioration und Kolonisation der Linthebene ein Problem, das gerade im heutigen Zeitpunkt der zunehmenden Arbeitslosigkeit ernsthaftester Prüfung wert sei. Schon im Jahre 1922—24 hätte man diesbezügliche Vorarbeiten getroffen. Als man dann aber an die praktische Durchführung treten wollte, war bereits der Konjunkturumschwung erfolgt, die Arbeitslosigkeit ging zurück, und damit verloren jene Maßnahmen ihre Schwungkraft. Prof. Dr. Bernhard erachtet aber heute den Zeitpunkt wieder für gekommen, um an dieses große Werk heranzutreten und die Vorarbeiten wieder an die Hand zu nehmen. Die Linthebene ist ja in der Tat für eine Erschließung und intensive Bewirtschaftung sehr geeignet. Die Stadt Zürich mit ihrer großen Konsumkraft, die von dort aus leicht auf dem Seewege erreichbar ist, bietet gute Absatzmöglichkeiten.

Aber auch sonst vermag die Innenkolonisation durch örtliche Drainagegenossenschaften, durch Einzelunternehmungen größerer Bauern, durch Schaffung von Pflanzwerken, durch Errichtung landwirtschaftlicher oder vorstädtischer Siedlungen, durch systematische Förderung der Umschulung von jungen Arbeitslosen wertvolle Hilfe im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit zu bringen.

Vor allem aber ist es auch wichtig, daß das Schweizervolk erkennt, daß unter den heutigen weltwirtschaftlichen Konstellationen die Exportindustrie äußerste Schwierigkeiten hat, um den früheren Export wieder zu erlangen, und daß demgemäß eine mehr sich selbstgenügende Volkswirtschaft nicht allein eine absolute Notwendigkeit der Stunde darstellt, sondern namentlich auch dazu beiträgt, daß unser Land und seine Wirtschaft weniger krisenempfindlich wird.

—My.—

Totentafel.

+ **Architekt Hans Müller, alt Kantonsbaumeister in Luzern,** starb am 28. Juli im Alter von 69 Jahren. Der Verstorbene war Verwaltungsrats-Präsident der A.-G. Verblendstein-Fabrik Lausen.

+ **David Kern, alt Kupferschmied in Winterthur,** starb am 28. Juli im 92. Altersjahr.

+ **Alfred Müller-Bischofberger, Ingenieur, Präsident des Verwaltungsrates der Firma Rehkate, Fisch & Co. A.-G., Baugeschäft, St. Gallen,** starb am 21. Juli im 75. Altersjahr.

+ **Fritz Bosch-Nigg, Wagnermeister in Ilanz** (Graubünden), starb am 27. Juli im 55. Altersjahr.

Verschiedenes.

Bundeshilfe für das Gewerbe. Wie bekannt ist, haben die Krisenerscheinungen im schweizerischen Handwerk teilweise auch schon scharfe Formen angenommen, so daß man sich veranlaßt sah, an die Staatshilfe zu appellieren. Im Nationalrat hat vor einiger Zeit der Präsident des Schweizerischen Gewerbeverbandes ein Postulat begründet, das seitens des Volkswirtschaftsdepartements wohlwollend entgegengenommen wurde.

Gestützt auf die Zusicherungen hat nun der Schweizerische Gewerbeverband ein Gesuch an den Bundesrat gerichtet über die Kredithilfe. Darin werden verlangt: jährlich 10,000 Fr. zur Abklärung der wirtschaftlichen Lage im schweizerischen Gewerbe, wobei besonders die Buchhaltungen wissenschaftlich verarbeitet werden sollen; ein Kredit bis zu 20,000 Fr. im Jahr zur Untersuchung der Bilanzen und der Betriebskosten von Betrieben. Die Subvention wird damit begründet, daß die Inhaber die Kosten dafür nicht aufbringen können, da man gerade die finanzschwachen Unternehmen in dieser Hinsicht untersuchen müsse. Ferner werden 55,000 Fr. verlangt zur Stützung des aus den gewerblichen Kreisen geschaffenen Bürgschaftsgenossenschaftswesens. Diese 55,000 Fr. stellen 10 Prozent des verbürgten Anteilscheinkapitals dar und sie sollen als Rückversicherungsfonds für eintretende Verluste dienen.

Die vom Gewerbe verlangten Summen bewegen sich zu dem Aufwand, der anderen Gruppen gewährt werden muß, in ganz bescheidenen Grenzen. Die Eingabe betont wiederum, wie es auch Nationalrat Schirmer tat, daß man auf die Selbsthilfe nach wie vor das Hauptgewicht lege. Die Hilfe soll nur kleineren und mittleren bedrängten Betrieben gewährt werden, und zwar solchen, die dadurch auf eine gesunde Basis zurückgeführt werden können. Bei Gewährung der oben erwähnten Beträge ist natürlich die Bundesunterstützung des Gewerbestandes nicht erschöpft. Wir verweisen auf die normale, ständige Förderung der beruflichen Ausbildung auf allen möglichen Gebieten, die den Bund heute an die zehn Millionen kostet. Auch der Gewerbestand erhält also seinen Anteil aus der Bundeskasse. Dabei ist allerdings zu präzisieren, daß auch andere Gruppen große Beiträge an die berufliche Förderung erhalten, die man heute mit vielen Millionen wegen eingetretenen Notstandes stützen muß.

Appartementhaus Engematthof in Zürich. (Ergänzung.) In Nr. 30 des „Schweiz. Handw.-Ztg." vom 28. Juli übernahmen wir eine Besprechung be-